

Beschluss des Landrats vom 30.09.2021

Nr. 1122

37. Optimierung der grenzüberschreitenden Mobilität im Pandemiefall oder vergleichbarer Situation

2020/617; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und abzuschreiben.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass aufgrund der Einreiserestriktionen und der grenzsanitarischen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Pandemie familiäre, persönliche oder berufliche Kontakte über eine längere Zeit nicht oder nur erschwert wahrgenommen werden konnten. Seit Einreichen der Motion zur Optimierung der grenzüberschreitenden Mobilität am 19. November 2020 ist bereits einige Zeit vergangen und einiges ist passiert. Dem Regierungsrat sei gedankt für die Beantwortung. In der Zwischenzeit hat Ständerätin Eva Herzog am 14. Juni 2021 eine Motion eingereicht, welche fordert, das Epidemiengesetz so zu ergänzen, dass der Bundesrat bei Grenzschiessungen die notwendigen Massnahmen ergreifen kann, damit die Reisefreiheit und die Mobilität der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere persönliche, familiäre oder berufliche Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglichst gewährleistet ist. Obschon der Bundesrat in der Argumentation ähnlich wie der Baselbieter Regierungsrat den Vorstoss nicht als notwendig erachtete, überwies der Ständerat die Motion mit 29:7 Stimmen. Somit ist das Thema in Bundesbern platziert und der Votant ist einverstanden, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, um es abzuschreiben.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.
